

römischen Synode Anfang November 864 erschienen, gewährte ihnen der Papst auch keinen Schimmer von Hoffnung zur Wiedereinsetzung (M. G. SS. I, 466, 378). In den Schreiben, die der päpstliche Legat Arsenius im Frühjahr 865 an den deutschen und den neustrischen König mitbrachte, hieß es: „In Betreff Kölns, worüber ihr bei mir angefragt habt, bestimmen wir, daß dafür ein Bischof consecrirt werde“ (Mansi XV, 293). Es sollte also der Kölner Stuhl förmlich wieder besetzt werden, zweifelsohne mit jenem Hugo, Neffen Karls des Kahlen. In die Zeit nun, da Arsenius 865 im Frankenlande weilte, um Lothars Sühne mit der Kirche zu betreiben, fällt ein noch ungedrucktes, väterlich mahnendes ernstes Schreiben des Papstes an den lothringischen König, worin er ihn bei der Ehre seines erlauchten Herrschergeschlechtes von dem Egestrevel zurückeruft, zugleich aber, wenn er fortfahre, sich im Nothe zu wälzen, ihm die unausbleibliche Strafe des Bannes antündigt (f. Binterim et Floss, *Additam. ad Prospectum Supplementi Conciliorum Germaniae*, Colon. 1852, a. 865). Gunthar scheint bis in's Jahr 865 in Italien geblieben zu sein. In den Februar 865 scheint auch seine Anwesenheit auf der Synode zu Pavia und ebensfalls sein Brief an Hiltmar zu fallen, worin er diesen gefährlichen Gegner zu beschwichtigen sucht. Beide Actenstücke befinden sich in einem Quaternio einer Kölner Handschrift (Cod. Darmst. 2116), vielleicht von Gunthars eigener Hand; auf letzteres weist wenigstens ein beigefügtes Codicill hin. Die Ausgabe bei Harzheim (Conc. Germ. II, 327) ist fehlerhaft, das Jahr jedenfalls unrichtig (vgl. Binterim et Floss, *Suppl. Conc. Germ.*). Als dann endlich die Mission des Legaten Arsenius dennoch scheiterte, und der Papst im Februar 866 über Walbraba, ihre Gehilfen und Söhner den Bannstrahl schleuderte, erscheint Gunthar wieder seit Anfang 866 in Köln. Lothar nämlich, der mit Karl dem Kahlen zerfallen war, hatte, wie Viele glaubten, auf Betrieb Ludwigs des Kaisers, jenem Hugo das Bisthum Köln wieder weggenommen und es an Hilbuin, Bruder Gunthars und verunglückten Bischof von Cambrai, vergabt, so zwar, daß Gunthar wieder alle Geschäfte, mit Ausnahme der bischöflichen Kirchenfunctionen, versah, der Bruder hingegen nur den Namen lieb. Wie nun aber darin eine Beleidigung Karls des Kahlen lag, der seit Neujahr 866 schwer mit den Normannen kämpfte, so genehmigte Lothar auch am 15. Jan. 866 zu Aachen die oben erwähnte Uebereinkunft Gunthars mit den Canonikern des Erzbistums. In der Urkunde wird Gunthar *venerebilis Agrippinensis ecclesias gubernator et pius rector* genannt, und unterzeichnet einfach *Ego in Dei nomine Guntarius firmavi* (Wardtwein, *Nov. subs.* IV, 23). Doch ließen sich die Canoniker, wahrscheinlich zur größern Sicherheit, die Uebereinkunft später auf der Kölner Synode 873 (874?) von dem neuen Erzbischof nochmals feierlich bestätigen (Hartzheim, *Conc. Germ.*

II, 356). Gleichfalls bestätigte Lothar unterm 17. Januar zu Aachen auf Bitten des Kölner Kirchenhauptes Gunthar (*Guntarius venerabilis Colonensis ecclesias rector*) einen Vertrag zwischen dem Kloster Brüm und einer Frau Gerilbis (Martens, *Coll.* I, 176). So ungefähr scheint die Lage der Dinge geblieben zu sein bis zum Tode des Papstes Nicolaus am 13. Nov. 867. Noch am 30. und 31. October beharrte dieser in einem Schreiben an Ludwig den Deutschen auf seiner Forderung, daß die Stühle von Köln und Trier canonisch wieder besetzt werden sollten, und ersuchte ihn und die deutschen Bischöfe, sich für Gunthar und Theotgaud nicht wieder bei ihm zu verwenden (Mansi XV, 331—332). Unter dem neuen Papste Hadrian II. ließen sich Gunthar und Theotgaud durch den erwähnten ehemaligen Legaten Arsenius verleiten, auf's Neue in Rom ihr Glück zu versuchen. Sie scheinen bereits im December 867 die Romfahrt angetreten zu haben. Indeß ihre Hoffnungen blieben unerfüllt. Theotgaud zwar wurde vom Bann gelöst, Gunthar aber konnte nicht einmal die Befreiung vom Bann erwirken. Bei längerem Aufenthalte starb ihnen fast ihre ganze Begleitung an einer ansteckenden Krankheit; auch Theotgaud erlag der Seuche am 29. Sept. 868, Gunthar rettete zur genauen Noth das Leben (M. G. SS. I, 476). Als Lothar im Sommer 869 zum Papste nach Monte Cassino kam und aus seiner Hand die heilige Eucharistie empfing, hatte auch Gunthar dem königlichen Befolge sich angeschlossen und ward zur Laiencommunion zugelassen, nachdem er zuvor schriftlich und mündlich gelobt hatte, die Absetzung, welche Papst Nicolaus über ihn verhängt hatte, anzuerkennen und demüthig zu tragen, der römischen Kirche stets unbedingten Gehorsam zu erzeigen und nie wieder eine geistliche Amtsverrichtung vorzunehmen, wenn nicht der römische Stuhl aus Barmherzigkeit zuvor ihn wieder damit betraue (M. G. SS. I, 481). Auf diese Zusammenkunft in Monte Cassino scheint sich die Rede bei Mansi, *Suppl. Cono.* I, 1006 zu beziehen, nicht (Binterim, *Conc.-Gesch.* III, 128) auf die Synode zu Pavia. Nach dem Tode Lothars wollte Karl der Kahle, der bis Aachen vorgerückt war, den Abt Hilbuin, Gunthars Bruder, auf den Kölner Stuhl erheben, weshalb ihn Franco von Longern zu Aachen weihen mußte (M. G. SS. I, 581. II, 234). Auch Gunthar kehrte schleunigst aus Italien zurück und ließ durch einen vorausgeschickten Boten die Stadt Köln auffordern, ihn mit Glockengeläute und in feierlichem Aufzuge zu empfangen, da er wieder ihr Bischof sei, obgleich doch das Ganze sich bald als reine Lüge erwies (ib. II, 234). Ludwig der Deutsche beauftragte den Mainzer Metropolitens Luibbert, schleunigst nach Köln zu eilen, Hilbuins Einsetzung zu hinterreiben und die Erhebung eines einheimischen Clerikers zu bewerkstelligen. Luibbert beschied die hervorragendsten Mitglieder des Clerus und der Bürgererschaft zu sich nach Deutz, Köln gegenüber,